

Vonimbolana RASOAZANANY (Madagaskar)  
 Ralph RIACHY (Libanon)  
 Amarjeet SINGH (Singapur)  
 Albertus Henricus Joannes SWART (Niederlande)  
 Gyorgy SZENASI (Ungarn)  
 Chikako TAYA (Japan)  
 Krister THELIN (Schweden)  
 Christine VAN DEN WYNGAERT (Belgien)  
 Volodymyr VASSYLENKO (Ukraine)  
 Lal Chand VOHRAH (Malaysia)  
 Sharon WILLIAMS (Kanada)

**55/321. Wahl von Richtern für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 99. Plenarsitzung am 24. April 2001 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 12 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, die beiden folgenden Personen für die noch verbleibende Amtszeit der derzeit bei dem Gerichtshof tätigen Richter, das heißt bis zum 24. Mai 2003, zu Richtern des Gerichtshofs:<sup>3</sup>

Winston Churchill Matanzima MAQUTU (Lesotho)  
 Arlette RAMAROSON (Madagaskar)

Die Generalversammlung wurde dahin gehend unterrichtet, dass die Amtszeit der beiden Richter so bald wie möglich beginnt.<sup>4</sup>

**55/322. Billigung der Ernennung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 31. Mai 2001 verlängerte die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>5</sup> die Amtszeit von Mary ROBINSON (Irland) als Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte für einen am 12. September 2001 beginnenden und am 11. September 2002 endenden Zeitraum von einem Jahr.

<sup>3</sup> A/55/871, A55/872 und A/55/873.

<sup>4</sup> Die Amtszeit der beiden Richter begann am 29. Mai 2001.

<sup>5</sup> A/55/110.